

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

**Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.**

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

**Inserate**, die 4gespaltene Korguszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

**Inserate** bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 73.

Sonnabend, den 11. September 1897.

7. Jahrgang.

### Zeitliches und Sächsisches.

Bretinig, den 11. Sept. 1897.

Am 1. Oktober d. J. tritt bekanntlich die ministerielle Verordnung hinsichtlich der Namensangabe Gewerbetreibender an einen Laden, Gast- und Schankwirtschaften Kraft. Da hierüber in den beteiligten eisen noch vielfach Unklarheit herrscht, machen wir auf folgendes aufmerksam: Es sind Gewerbetreibende, die einen offenen Laden oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit dem eines ausgesprochenen Vornamen der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen und es findet dieser Schrift auf Gewerbetreibende, die keinen offenen Laden haben, bez. ein anderes als das Gewerbe der Schankwirtschafts-Gewerbe keine Anwendung. Es ist nicht erforderlich, daß auf dem Namensschild außer dem Familiennamen und einem ausgesprochenen Vornamen auch das betreffende Gewerbe bez. Handelsgeschäft angegeben ist. Das Schild so anzubringen, daß dasselbe sichtbar ist, ist beispielsweise dann, wenn das Schild in der inneren Ladenthüre angebracht ist, im Falle der Schließung des Ladens durch Herablassen des Nolladens auf der Außenseite des Ladens nicht noch ein zweites Schild anzubringen. Sind zwei Personen Inhaber eines Geschäfts, so sind auf dem Namensschild die Familiennamen beider Geschäftsinhaber mit mindestens je einem ausgesprochenen Vornamen anzugeben. Sind aber mehr als zwei Namen in der vorangegebenen Weise von zwei mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligten andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann jedoch im einzelnen Falle auch die Angabe aller Beteiligten anordnen. Ueber die Größe des Namensschildes besteht eine Vorschrift nicht, es muß nur die Schrift derart sein, daß sie deutlich lesbar ist.

Wer Krankengeld bezieht, darf während der Zeit sich keinen Nebenwerb verdienen. So lautet eine neuerliche Gerichtsentscheidung.

Da über die Bedeutung und die Obliegenheiten der Wahlmänner unter den Wählern zur Zweiten Kammer noch vielfach irrtümliche Meinungen verbreitet sind, dürfte eine speziellere Erläuterung der in Frage kommenden Punkte des neuen Wahlgesetzes vom 28. März und 10. Oktober 1896 gewiß geboten sein.

I. Der Wahlgang ist ein zweifacher a. Wahl der Wahlmänner durch die Urwähler, b. Wahl des Abgeordneten durch die Wahlmänner. Beide Wahlgänge sind geheim.

II. Urwähler ist jeder sächsische Staatsangehörige, der über 25 Jahre alt ist, über sechs Monate im Wahlkreis wohnt, über 400 Mark Einkommen hat und nicht ausdrücklich von der Stimmberechtigung ausgeschlossen ist.

III. Jedem Urwähler wird rechtzeitig eine Mitteilung vom Wahlvorsteher durch Vermittlung der Behörde ins Haus gebracht, aus welcher er Tag und Stunde der Wahl sowie das Wahllokal, ferner die Abteilung, in der er wählt, und endlich die Zahl der Wahlmänner, die er zu wählen hat, erfährt.

IV. Jeder Urwähler kann Wahlmann in

seinem Wahlkreise werden, nicht los in dem Wahlbezirke, in dem er wohnt und wählt. Hierbei ist es gleichgültig, welcher Abteilung der Urwähler angehört; ein Urwähler der 3. Abteilung kann Wahlmann auch für die 1. und 2. Abteilung sein und umgekehrt.

V. Den Wahlmännern liegt keine andere Pflicht als die ob, wiederum in geheimer Wahl den Abgeordneten zu wählen. Zu diesem Zwecke werden die Wahlmänner von dem Wahlkommissar schriftlich eingeladen, und es wird ihnen außerdem durch die betreffenden Amtsblätter Tag, Ort und Zeit der Wahl (§ 27 des Gesetzes) bekannt gegeben. Hat der Wahlmann seine Stimme abgegeben, so erlischt sein Amt; mithin besteht der äußere Unterschied zwischen der Pflicht des Urwählers und der des Wahlmannes lediglich darin, daß jener nur einmal, dieser aber zweimal an die Wahlurne treten muß. Erwartet darf werden, daß ein Wahlmann für das Vertrauen, welches ihm eine größere Zahl seiner Mitbürger durch Uebertragung dieses Ehrenamtes erwiesen hat, nun auch seine Stimme im Sinne seiner Wähler abgibt.

— Hauptgewinne 3. Klasse 132. königl. sächsischer Landes-Lotterie. 2. Ziehungstag am 7. September 1897. 20,000 Mark auf Nr. 39131 (Böhme in Leipzig). 10,000 Mark auf Nr. 42366 (Morell in Chemnitz). 5000 Mark auf Nr. 57121 61043 76891 83624. 3000 Mark auf Nr. 9228 38779 58988 72070. 1000 Mark auf Nr. 12732 17297 22705 28223 33746 39344 39572 46823 57398 90874 95342.

— Zur Befestigung entstandener Zweifel hat das Reichs-Postamt entschieden, daß zu der Ortsangabe auf den Druckfaden selbst auch die Angabe der Wohnung des Absenders zu rechnen ist. Hiernach kann also auf den Druckfaden auch die Wohnung des Absenders handschriftlich angegeben werden.

— Seitens des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren ist in den Feuerwehren Sachsens für alle Mitglieder ein Feuerwehrraß eingeführt worden, der Aufschluß über die Dienstzeit des betreffenden Inhabers giebt. Da dies in verschiedener Hinsicht von großem Wert ist, so ist der Feuerwehrraß von nahezu 500 sächsischen Feuerwehren angenommen worden.

— Die in gewisser Beziehung interessante Frage, ob das Ehrenfeuer (Gewehrsalve) über das Grab von Nichtkombattanten des 1870er Feldzuges statthaft sei oder nicht, ist im Reichsbanner Militärverein „Kameradschaft“ zur Erörterung und Entscheidung gekommen. Die Meinungen selbst maßgebender Personen gingen hierüber auseinander. Das zur Entscheidung angerufene Bundespräsidium aber hat im bejahenden Sinne entschieden, sodaß also die Gewehrsalven auch am Grabe von Nichtkämpfern des 1870er Feldzuges abgegeben werden können.

— An die deutschen Gefangenen ergibt jetzt die Bitte um Beiträge zu Errichtung eines Denkmals für den am 23. Dezember 1867 verstorbenen Cantor und Musikdirektor Karl Ferdinand Adam, den unvergesslichen Komponisten herrlicher deutscher Lieder. Das Denkmal soll in Leisnig, dem langjährigen Aufenthaltsorte des Komponisten, zur Aufstellung gelangen.

— Die Bahnstrecke Zittau-Görlitz ist seit Sonntag wieder fahrbar geworden und der jahresplanmäßige Betrieb wurde in vollem Umfange wieder aufgenommen. Die durch das

Hochwasser hervorgerufene Verkehrsstörung hat also volle fünf Wochen gedauert, eine Thatsache, die von vielen Interessenten schmerzlich empfunden wurde. Vor der Eröffnung der Strecke wurde die interimistische Eisenbahnbrücke über die Reife bei Leubau einer Belastungsprobe unterzogen. An dieser Brücke haben über 50 Arbeiter länger als drei Wochen Tag und Nacht gearbeitet. Zunächst ist noch gar nicht abzusehen, wann das eingestürzte Mauerwerk wieder errichtet und die durch das Hochwasser zerstörte und im Strome liegende alte Brücke zerlegt und in den ursprünglichen Stand gesetzt sein wird.

— Von einem im König Albert-Hafen zu Dresden liegenden Lastkahn ist am Dienstag Nachmittag ein 18 Jahre alter Schiffsjunge verschwunden. Wahrscheinlich ist derselbe ausgegittert und in das Wasser gefallen, ohne daß der Unglücksfall von Anderen bemerkt wurde. Den Leichnam fand man am Mittwoch früh.

— Die im Hospital zu Zittau wohnende 100 Jahre alte Frau Dittrich fiel so unglücklich in ihrem Zimmer zu Boden, daß sie ein Bein brach.

— Ein vom 102. Regiment am 23. v. M. auf dem Marsche von Großenhain nach Zeithain desertierter Soldat Tirsche wurde in Görlitz bei Niesitz aufgegriffen.

— Beim Wagenverschieben auf der Haltestelle Alt-Oschag-Nosenthal an der Schmalzspurbahn Oschag-Mügel-Döbeln hatte der Bahnarbeiter Albert und dessen Ehefrau, die daselbst die Stellung eines bahnamtlichen Güteragenten bekleidet, das Unglück, ihr 13/4 Jahre altes Entelkind, welches von den Großeltern unbemerkt aus dem Wohnhause zwischen die Wagen gelaufen war, zu überfahren. Das Kind ist den erlittenen Verletzungen alsbald erlegen.

— Der bekannte Lustschiffer Richard Feller unternahm am Sonntag mit dem neuen Ballon „Sachsen“ erstmalig von Chemnitz aus eine Ausfahrt, die glücklich von statten ging. Die Landung war eine sehr schwierige; sie erfolgte nach 28 Minuten während der Fahrt in Klein-Hennersdorf bei Freiberg.

— Ein Fleischergehilfe in Wilkau wäre beinahe von einer Kuh, welche sich losgerissen hatte, getötet worden. Das wütende Tier hatte den jungen Menschen bereits zu Boden geworfen und wollte ihn mit seinen Hörnern bearbeiten, er besaß aber noch so viel Geistesgegenwart, im günstigsten Augenblick zu entfliehen. Seine Rettung ist fast wie ein Wunder anzusehen.

— Ein ruckloses Rubensstück ist auf der Eisenbahnbrücke der Linie Mulda-Sayda entdeckt worden, wo der revidierende Bahnwärter einen größeren Stein in böswilliger Absicht zwischen die Fahr- und Leitbahnen eingeklinkt fand. Der Zug hätte unfehlbar entgleisen und in die Tiefe stürzen müssen, wenn der Stein nicht vorher beseitigt worden wäre.

**Kirchennachrichten von Hauswalde.**  
Dom. 13. p. Trin.: Vorm. 8 1/2 Uhr: Erntedankfestgottesdienst mit Kirchenmusik. (Text siehe unten!)

Um freundliche Schmückung der Kirche wie in anderen Jahren wird herzlich gebeten.

**Kollekte für die Lutherstiftung.**  
Getauft: Olga Frieda, T. d. A. M. Kunath, E. u. Handelsmann in B. — Max Walter, S. d. B. M. Hoyer, E. u. Handelsmann

in B. — Paul Richard, S. d. G. G. Schuster, Wirtschaftsbef. in S. — Paul Ernst, S. d. G. R. Schölzel, E. u. Wagners in B. — Unehel. Tochter in B. — Betraut: Max Bruno Senf, Fabrikarb. in Großröhrsdorf, mit Ida Emma Grohmann in B.

Beerdigt: Frau Maria Emma Horn geb. Mattig in B., 43 J. 5 M. 21 T. alt, mit ihrem totgeb. Töchterlein. — Hedwig Wella, T. d. G. A. Kannegießer, Zigarrenarb. in B., 3 M. 30 T. alt. — Friedrich Gotth. Grundmann, Sbst. u. Bandweber in B., 70 J. 1 M. 24 T. alt. — Gust. Rob. Gäbler, Fleischer in B., 30 J. 2 M. 2 T. alt.

Text zur Kirchenmusik.  
Kantate von Frankendurger.  
1. Chor.

Das ist ein köstliches Ding, dem Herrn danken und lobsingend deinem Namen, du Höchster; das ist ein köstliches Ding, dem Herrn danken und des Morgens deine Gnade und des Nachts deine Wahrheit verkündigen.

2. Solo und Chor.  
Denn Herr, du lässest mich fröhlich singen vor deinen Werken, und ich rühme die Geschenke deiner Hände. Herr, wie sind deine Werke so groß! Deine Gedanken sind so sehr tief.

3. Chor: Rhythmischer Choral.  
Spielt unserm Gott mit Saitenklang Und laßt den süßesten Gesang Ganz freudenreich erklingen. Dem lieben Gotte ganz allein, Der wunderbar gehütet mein, Zu Ehren und Gefallen. Singet, springet, Jubiliret, triumphiret, Dankt dem Herren: Groß ist der König der Ehren!

**Kirchennachrichten von Frankenthal.**  
Beerdigt: Frau Amalie Auguste Schölzel geb. Boden in Bretinig, 46 J. 2 M. 25 T. alt.

Dom. 13. p. Tr.: Erntedankfest; vorm. 1/2 9 Uhr: Hauptgottesdienst; nachm. 1/2 2 Uhr: Kinder-gottesdienst.

**Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.**  
Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Martha Marie, T. d. Tagearbeiters Otto Bruno Fichte Nr. 345. — Emil Otto, S. d. Maurers Edw. Bruno Schöne Nr. 6 b. — August Martin, S. des Schneidemüllers Joseph Aug. Schölz Nr. 344. — Alma Elisabeth, T. des Kontorist Ewald Hermann Hübler Nr. 107. — Flora Helene, T. des Fabrikarbeiters Ernst Bruno Freudenberg Nr. 316.

Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Max Edwin Teich, Fabrikarb. Nr. 110, mit Anna Marie Köhler Nr. 69. — Emil Paul Rothe, Tagearb. Nr. 36, mit Ida Martha Anders Nr. 36.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Friedrich Emil Lindner, Restaurateur, Chemann Nr. 111, 55 J. alt. — Johanna Charlotte, T. d. Friseurs Franz Adalbert Johann Thomajch Nr. 316 o, 3 M. 17 T. alt. — Heinrich Ferdinand Winkler, Mohrflechter, Witwer, Nr. 319, 75 J. 10 M. 17 T. alt.

Porträts, Familien- und Vereinsgruppen, Schaler, Bergschnecken.

Größen...

Das